



**An die Aktiv-, Passiv-, Ehren- und
Freimitglieder der Limmat-Nixen Zürich**

An unsere Revisorinnen, Trainerinnen
und Richterinnen

An unsere J+S Coaches, HR-Beraterin,
Webmasterin und unseren Musikman

Zürich, 31. August 2018

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2018

Liebe Mitglieder

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Fristgerecht erhält ihr die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Limmat-Nixen Zürich.
Diese findet statt am:

Montag, 24. September 2018, um 19.00 Uhr

Restaurant, See-Spital Standort Kilchberg, Grütstrasse 60, 8802 Kilchberg

Bitte meldet euch für die Generalversammlung schriftlich an (gv@limmat-nixen.ch). Anschliessend
an die Generalversammlung laden wir alle Teilnehmenden herzlich zu einem kleinen Apéro ein.

Die Traktandenliste setzt sich wie folgt zusammen:

1.		Begrüssung und Feststellung der Stimmrechte
2.		Wahl Stimmentzähler/innen und Tagespräsident/in
3.		Genehmigung der Traktanden
4.		Abnahme des Protokolls der letzten Generalversammlung vom 4.9.2017 (Beilage)
5.		Abnahme des Jahresberichts des Vorstands 2017/2018 (Beilage)
6.	a)	Präsentation der Jahresrechnung 2017/2018 (Beilage wird nachgereicht)
	b)	Präsentation des Revisorenberichts, Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstands

7.		Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2018/2019
8.		Behandlung von Anträgen
9.		Statutenänderung: Ethik-Charta für den Schweizer Sport (Beilage)
10.		Präsentation des Budgets 2018/2019, Festsetzung der Jahresbeiträge 2018/2019, Abnahme des Budgets (Beilage wird nachgereicht)
11.	a)	Wahlen des Vorstands: Präsidium, Sportbetrieb und Athletendelegierte (Beilage)
	b)	Wahl der Rechnungsrevisoren
12.		Varia

Es werden während der ordentlichen Generalversammlung keine spontane Anträge behandelt. Anträge auf Ergänzung der Traktandenliste und Kandidaturen für den Vorstand müssen bis spätestens Freitag, 14. September schriftlich beim Vorstand (vorstand@limmat-nixen.ch) eingereicht werden.

Zur Erinnerung: Alle Mitglieder ab dem 16. Altersjahr, d.h. ab Vereinsjahr, welches dem 16. Geburtstag folgt, sind an der Generalversammlung stimmberechtigt. Ihr Stimmrecht kann aber auch durch ihre Eltern oder Vertreter der elterlichen Gewalt wahrgenommen werden. Das Stimmrecht von Mitgliedern bis zum vollendeten 15. Altersjahr kann nur durch ihre Eltern oder Vertreter der elterlichen Gewalt wahrgenommen werden. Ehrenmitglieder haben das Stimmrecht; Passivmitglieder haben kein Stimmrecht. Stimmberechtigte Mitglieder können sich nur durch ein anderes Mitglied vertreten lassen, wobei ein Mitglied höchstens eine Stellvertretung wahrnehmen kann. Bitte eine schriftliche Vollmacht mitbringen.

Mit herzlichen Grüßen



Alison King, Vizepräsidentin
Für den Vorstand der Limmat-Nixen Zürich

Beilagen:

- Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 4. September 2017
- Statuten Limmat-Nixen Zürich
- Jahresbericht des Vorstands
- Jahresrechnung 2017/2018 (wird nachgereicht)
- Statutenänderung: Ethik-Charta für den Schweizer Sport
- Budget 2018/2019 (wird nachgereicht)
- Steckbrief Sarina Weibel: Kandidatur für die Athletendelegierte